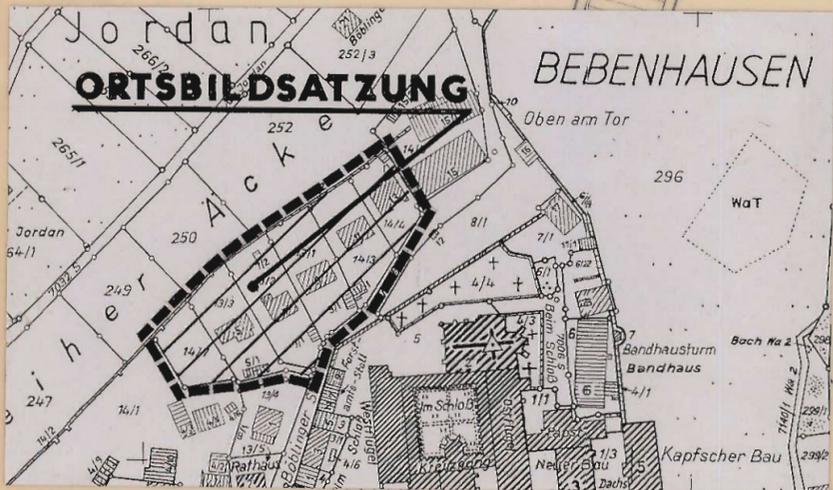


Kreis Tübingen
Gemeinde Bebenhausen

HINWEIS:

Für den im nachfolgenden Lageplan vom 01.04.1992 dargestellten Bereich gelten nicht die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.05.1981 (Ziffer B.V.3), sondern die textlichen Festsetzungen der im Zuge der Aufstellung der Ortsbildsatzung Bebenhausen vorgenommenen Bebauungsplanänderung vom 14.10.1994.



BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN „NORDWESTLICH O.W.1“

- B.V.1 : Reines Wohngebiet
 - B.V.2 : 2 Vollgeschosse (Erdgeschoß u. ausgebautes Dachgeschoß)
Grundflächenzahl : 0,3
Geschoßflächenzahl : 0,5
 - B.V.3 : Dachneigung 48°, Kniestock bis 50 cm,
Dachaufbauten bis 50% der Gebäudetange zugelassen
- Garagen sind in der Regel als Grenzbauten zu erstellen

Blau geändert
nach § 13 BBauG
Tübingen, den 11.5.1981
Stadtplanungsamt

Für
Stadtbaudirektor

Genehmigt durch Landratsamt
16. Dez. 1966

(vergl. Original beim Stadtplanungsamt)

Gefertigt: Tübingen, den 10.11.64

Vermessungsbüro